

Vorlage Nr. 279/12

Betreff: **EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH**
 - Jahresabschluss 2011
 a) Feststellung des Jahresabschlusses
 b) Ergebnisverwendung
 c) Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine	03.07.2012	Berichterstattung durch:	Herrn Holtel Herrn Dr. Janssen					
TOP	Abstimmungsergebnis							
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	z. K.	vertagt	verwiesen an:

Betroffene Produkte

42	Finanzen
----	----------

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

Kein Projekt des IEHK 2020 betroffen

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich
<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich	
Ergebnisplan	Investitionsplan
Erträge	Einzahlungen
Aufwendungen	Auszahlungen
Finanzierung gesichert	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
durch	
<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt	
<input type="checkbox"/> Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt	
<input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)	

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Vertreterin der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH, Frau Dr. Angelika Kordfelder, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Die Gesellschafterversammlung der EWG für Rheine mbH stellt gemäß § 7 (10f) des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss 2010 bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2011, der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 und dem Anhang sowie dem Lagebericht fest. Die Bilanzsumme beträgt 1.788.088,77 EUR, der Jahresfehlbetrag wird mit 690.313,07 EUR ausgewiesen. Jahresabschluss und Lagebericht wurden durch den Wirtschaftsprüfer Ernst August Lührmann gemäß § 316 HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
- b) In der Bilanz zum 31. Dezember 2011 wird eine Kapitalrücklage in Höhe von 1.219.272,92 EUR ausgewiesen. Die Gesellschafterin leistet die Einlage, um die Gesellschaft mit dem für ihre Tätigkeit notwendigen Kapital auszustatten. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2011 in Höhe von 690.313,07 EUR wird mit der Kapitalrücklage verrechnet, so dass zum 1. Januar 2012 eine Kapitalrücklage in Höhe von 528.959,83 EUR verbleibt.
- c) Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Begründung:

Der von der EWG Entwicklungs- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft für Rheine mbH vorgelegte Jahresabschluss 2011 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 690.313,07 EUR ab. Dieser Fehlbetrag wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Auf die in der Anlage beigefügten Darstellungen wird verwiesen.

Für die Beschlussfassung des Vertreters der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung bedarf es gemäß § 113 (1) Gemeindeordnung NW eines Beschlusses des Rates bzw. eines Ausschusses der Stadt Rheine.

Anlagen:

Informationen zum Jahresabschluss 2011